



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

07.08.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Sroka

Telefon: 492-5777

SrokaS@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Trägervergabe für die fünfgruppige Kindertageseinrichtung an der Hammer Straße/ Städtisches Stadion Bezirk Hilstrup

Beratungsfolge

29.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
05.09.2024	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
10.09.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.09.2024	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die fünfgruppige Kindertageseinrichtung an der Hammer Straße im Wohnbereich Berg Fidel im Bezirk Hilstrup an die Outlaw gGmbH (siehe Begründung unter Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2027 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Outlaw gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 4,0 % vereinbart. (Vgl. II.)

2.2. Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Outlaw gGmbH getroffen. Die Mietzeit soll für die Dauer von 20 Jahren, plus zweimaliger Verlängerungsoption um je 5 Jahre, vereinbart werden.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Transferaufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 06 01 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung im städtischen Stadion an der Hammer Straße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2027 = 621.900 €
- für 2028 ff. = 1.504.900 €.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Outlaw	92,2%	40,0%	<b>52,2%</b>	7,8%	4,0%	<b>3,8%</b>	<b>56,0%</b>

Träger	Aug. - Dez. 2027			2028 ff		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Outlaw	24.876,00 €	23.632,20 €	348.264,00 €	60.196,00 €	57.186,20 €	842.744,00 €

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) und die übrigen finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Kindertageseinrichtung wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0275/2022 dargestellt und hinsichtlich der gesetzlichen Fortschreibungsrate lt. KiBiz angepasst. Mit dem vorgenannten Beschluss wurde zur Kenntnis genommen, dass eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2027 ff. erfolgt. Der freiwillige städtische Zuschuss zum Trägeranteil gilt für die Dauer des Betriebs dieser Kita durch den in Ziffer 1 der Sachentscheidung benannten Träger. Mit Beschluss vom 24.04.2024 (V/0182/2024) hat der Rat der Stadt Münster entschieden, dass Träger für ihre öffentlich-geförderten Kitas in Münster für das Kitajahr 2023/2024 einen freiwilligen Zuschuss zu den gesetzlichen Trägeranteilen erhalten. Für sonstige freie Träger wurden 75% vom gesetzlichen Trägeranteil als Zuschuss festgesetzt. Sollte der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen auch für die zukünftigen Jahre eine entsprechende Regelung beschließen, erhöhen sich die städtischen Kosten entsprechend. Der erforderliche Zuschuss der Stadt würde sich dann von 3,80% auf 5,85% erhöhen; statt 57.186,20 € p. a. würde dann ein jährlicher Betrag von 88.036,65 € anfallen.

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung dieser Kindertageseinrichtung mit der Vorlage V/0275/2022 beschlossen.

Die Kindertageseinrichtung an der Hammer Straße beginnt zunächst mit folgenden Gruppen:

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und umfasst insgesamt 80 - 85 Plätze, davon 32 u3-Plätze und 48 - 53 ü3-Plätze.

Die jeweilige Gruppenstruktur wird auf der Grundlage der jährlich zu vereinbarenden Rahmenstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden werden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten.

Mit der Trägersausschreibung wurden die Bewerber darauf hingewiesen, dass abhängig von den Bedarfen der Eltern und in Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Angebote der flexiblen Öffnungszeiten gem. § 48 KiBiz NRW entwickelt werden sollen.

Im Rahmen des oben genannten Errichtungsbeschlusses hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Trägerschaft für diese Einrichtung an einen geeigneten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu vergeben.

## **2. Verbindliche Bewerbung freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft**

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster sowie die in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 5 – Kindertagesbetreuung) tätigen Träger wurden am 16.03.2023 über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Einrichtung und über das Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft informiert und gebeten, bis zum 24.04.2023 ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen. Gleichzeitig erfolgte diesbezüglich eine Pressemitteilung am 16.03.2023 und eine Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Träger, die ihr Interesse bekundet haben, legten zwischen dem 08.05.2023 bis 26.05.2023 ihre Konzepte und trägerschaftlichen Vorstellungen entsprechend der in Kapitel 3 genannten Kriterien dar. Die Gespräche fanden als Videokonferenzen statt.

Die Frist zur Abgabe einer daran anschließenden verbindlichen Bewerbung war der 06.06.2023. Folgende Träger haben anschließend eine verbindliche Bewerbung abgegeben (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (ASB), Gustav-Stresemann-Weg 62, 48155 Münster
- FRÖBEL Erziehung und Bildung gGmbH (Fröbel), Salierring 47-53, 50667 Köln
- Kleine Riesen Nord gGmbH (Kleine Riesen), Fabrikstraße 1/1, 73728 Esslingen
- Outlaw gGmbH (Outlaw), Johann-Krane-Weg 18, 48149 Münster
- Step Kids Kitas gGmbH (Stepke), Am Friedrichshain 22, 10407 Berlin

## **3. Trägersauswahl**

### **3.1. Kriterien für den Entscheidungsvorschlag**

Die Verwaltung hat mit allen Bewerbern umfangreiche Trägersgespräche anhand des in der Vorlage V/0089/2018 beschriebenen Gesprächsleitfadens geführt und die folgenden, in der Vorlage beschriebenen Auswahlkriterien zur Bewertung der Gespräche/Konzepte herangezogen:

- Wirtschaftlichkeit
- Fachlichkeit/Pädagogik
  - o Rahmenkonzept
  - o Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion und Genderthematik
  - o Gesundheitsförderung
  - o Sozialraumorientierung und Kooperationspartner
  - o Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
  - o Organisationskultur und Qualität sichernde Maßnahmen
- Besondere Merkmale des Trägers

Die Zusammenfassung der Gesprächsdokumentation sowie die Informationen aus den ausführlichen Gesamtkonzeptionen der Träger sind dem im Anhang beigefügten Auswertungsformular zu entnehmen.

### 3.2. Analyse der Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen dieser Analyse werden jeweils die jährlichen Kosten für den durchgängigen Betrieb einer Kindertageseinrichtung dargestellt. Die anteiligen Betriebskosten ab Inbetriebnahme der Einrichtungen werden unter „II. Finanzielle Auswirkungen“ aufgeführt.

#### Trägeranteile

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils gibt es für die Trägerschaft folgendes Angebot:

Das Angebot des Trägers zum Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Bewertung des Angebotes ist dort zusätzlich der prozentuale Anteil für den gesamten städtischen Zuschuss dargestellt (= Gesetzlicher Förderanteil am Betriebskostenzuschuss + freiwilliger städtischer Zuschussanteil am Eigenanteil des Trägers).

a) Vergleichstabelle: Prozentuale Aufteilung der Betriebskosten

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
ASB	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	0,0%	7,8%	60,0%
Fröbel	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	3,0%	4,8%	57,0%
Kleine Riesen	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	4,0%	3,8%	56,0%
Outlaw	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	4,0%	3,8%	56,0%
Stepke	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	7,8%	0,0%	52,2%

Die jährlichen Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung im städtischen Stadion an der Hammer Straße betragen ab 2028 ff. 1.504.900 € und teilen sich dementsprechend wie folgt auf:

b) Vergleichstabelle: Beträge Trägeranteil/Freiwilliger städt. Zuschuss/Städtischer Gesamtanteil BKZ

Jährliche Kosten ab 2028 ff						
Träger	Trägeranteil				Städtischer	
					Anteil BKZ	
	Angebot		Stadt. (FWZ)		gesamt	
	%	€	%	€	%	€
5		6		7		
ASB	0,0%	0,00 €	7,8%	117.382,20 €	60,0%	902.940,00 €
Fröbel	3,0%	45.147,00 €	4,8%	72.235,20 €	57,0%	857.793,00 €
Kleine Riesen	4,0%	60.196,00 €	3,8%	57.186,20 €	56,0%	842.744,00 €
Outlaw	4,0%	60.196,00 €	3,8%	57.186,20 €	56,0%	842.744,00 €
Stepke	7,8%	117.382,20 €	0,0%	0,00 €	52,2%	785.557,80 €

Der Träger Outlaw gGmbH bietet den Trägeranteil von 4,0% für den Betrieb der Kindertageseinrichtung an, so dass ein freiwilliger städtischer Zuschuss notwendig wird.

Mit Beschluss vom 24.04.2024 (V/0182/2024) hat der Rat der Stadt Münster entschieden, dass Träger für ihre öffentlich-geförderten Kitas in Münster für das Kitajahr 2023/2024 einen freiwilligen Zuschuss zu den gesetzlichen Trägeranteilen erhalten. Für sonstige freie Träger wurden 75% vom gesetzlichen Trägeranteil als Zuschuss festgesetzt. Sollte der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen auch für die zukünftigen Jahre eine entsprechende Regelung beschließen, erhöhen sich die städtischen Kosten entsprechend. Der erforderliche Zuschuss der Stadt würde sich dann von 3,80% auf 5,85% erhöhen; statt 57.186,20 € p. a. würde dann ein jährlicher Betrag von 88.036,65 € anfallen.

### 3.3. Analyse der Fachlichkeit/Pädagogik

Anhand der in der Vorlage V/0089/2018 beschriebenen Auswahlkriterien zum Thema der Fachlichkeit/Pädagogik wurden die Konzepte und Bewerbungsgespräche der interessierten Träger ausgewertet (siehe hierzu auch die ausführlichen Auswertungsformulare im Anhang dieser Vorlage). Alle Bewerber bestätigten, dass eine Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) erfolgt.

#### Der Träger:

- **ASB Regionalverband Münsterland e. V.**

Der Träger betreibt in Münster bereits fünf Kitas, davon zwei Familienzentren mit Dependancen sowie vier Großtagespflegestellen. Zukünftig übernimmt der ASB ebenfalls die Trägerschaft einer Kita im York-Quartier.

Der Träger betreibt zusätzlich in anderen Städten Kindertageseinrichtungen und ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt.

Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Die konzeptionellen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Bewegung. Eine Zertifizierung der Kita zur Bewegungskita wird angestrebt. Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren zudem das Thema Migration als einen grundsätzlichen Bestandteil der pädagogischen Aufgabenstellung in der Kindertageseinrichtung. Die Regelöffnungszeiten sind von 07:00 Uhr bis 16:15 Uhr (freitags 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr), bei Bedarf ab 06:30 Uhr bis 20:00 Uhr, bei maximal 20 Schließtagen im Kalenderjahr. Insbesondere die Nähe zum Familienzentrum Dahlweg und der Dependance Düesbergweg würden Synergieeffekte nutzbar machen. Eine Kooperation mit dem SC Preußen Münster ist durch den Sanitätsdienst bereits vorhanden.

### **Der Träger:**

- **FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH**

Der Träger Fröbel betreibt in Münster aktuell fünf Einrichtungen. Dieses Jahr wird außerdem noch eine weitere Einrichtung (Im Drostebusch) in Betrieb gehen. Drei weitere Einrichtungen, Gumprichstraße, Norfolkweg und südlich Langebusch sind für 2025 in Planung.

Der Träger betreibt aktuell bundesweit ca. 200 Kindertageseinrichtungen und ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Die Geschäftsstelle Westfalen-Lippe-Ruhr hat ihren Sitz in Münster.

Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Der Träger realisiert, sofern möglich, in all seinen Einrichtungen eine Frischkostküche und lebt ein offenes Konzept, in denen die Räumlichkeiten nicht in Gruppen, sondern nach Schwerpunktthemen/Nutzung eingerichtet werden. Im Bewerbungsverfahren benannte der Träger für diesen Standort die konzeptionellen Schwerpunkte „Bewegung und Begegnung“ & „Kinderschutz im Sport“. Die Regelöffnungszeiten sind von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, können aber bei voller Personalbesetzung flexibel an die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden. Mit dem Betreiben einer weiteren Einrichtung möchte Fröbel die Synergieeffekte verstärken sowie die bereits vorhandenen Kooperationen nutzen und weiter ausbauen. Hierzu gehört auch die Mitarbeit in der AG 78.

### **Der Träger:**

- **Kleine Riesen Nord gGmbH**

Der Träger Kleine Riesen Nord gGmbH betreibt derzeit sechs Kindertageseinrichtungen in Münster. Der Träger betreibt bundesweit 35 Kindertageseinrichtungen und ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt. Seit 2021 ist er Teil des Netzwerks Babilou Family GmbH mit überregionalen, professionellen Trägerstrukturen und Qualitätsmanagement.

Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Der Träger benannte im Bewerbungsverfahren die Erfahrung in der interkulturellen Arbeit mit bildungsfernen Familien sowie sein differenziertes sexualpädagogisches Konzept als besondere Merkmale seiner Arbeit. Die Regelöffnungszeiten sind von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr geplant, können aber flexibel an die Bedarfe der Familien und den Sozialraum angepasst werden. Durch die bereits vorhandenen Kitas könnten Synergieeffekte genutzt und weiter ausgebaut werden.

### **Der Träger:**

- **Outlaw gGmbH**

Der Träger ist in Münster verortet und betreibt im Stadtgebiet zurzeit neun Kindertageseinrichtungen in verschiedenen Stadtteilen. Außerdem betreibt er zusätzlich bundesweit in anderen Städten Kindertageseinrichtungen und ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt.

Der Träger hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Zusätzlich verfügt die Outlaw gGmbH bereits über Erfahrungen im Bereich der flexiblen Betreuung, u.a. durch die Teilnahme an dem Modellprojekt ExtraZeit/FlexiZeit und unterstützt damit die Weiterentwicklung der flexiblen Kindertagesbetreuung in Münster. Als besonderes Merkmal für diesen Standort betont der Träger eine langjährige Kooperation mit dem SC Preußen Münster. FANport ist hierbei ein Projekt, das Jugendliche unterstützt und eine demokratische und tolerante Fankultur anstrebt. Mit ihrer Fansozialarbeit in Kooperation mit dem SC Preußen Münster hat sich auch ein außerschulischer Lernort entwickelt, der durch die Übernahme der Trägerschaft weiter ausgebaut werden kann. Outlaw thematisierte in diesem Zusammenhang, beispielsweise eine Kinderbetreuung während der Heimspiele einzurichten. Outlaw plant für diesen Standort eine Zertifizierung zur Bewegungskita.

Mit der Etablierung einer „Kita-Sozialarbeit“ hat der Träger ein Alleinstellungsmerkmal.

### **Der Träger:**

- **Step Kids Kitas gGmbH**

Step Kids Kitas gGmbH ist ein gemeinnütziger Träger von Kindertagesstätten mit aktuell 56 Standorten in NRW (Dortmund, Bielefeld, Lippetal, Essen, Sundern, Gelsenkirchen, Bochum), Berlin, Brandenburg und Bremen. Als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe baut die Step Kids Kitas gGmbH ihr Angebot aus und befindet sich derzeit mit mehreren Einrichtungen im Bau oder Planung. Seit 1. April 2017 gehört Step Kids zur AcadeMedia Gruppe (Dachverband in Schweden) bei der in Deutschland fünf Träger angeschlossen sind. Step Kids Kitas gGmbH ist ein überregionaler und kon-

fessionsloser Träger. Ein Konzept und ein Leitbild für die Kindertagesbetreuung wurde vorgelegt. Stepke arbeitet mit einem systemischen und situationsorientierten Ansatz. Elemente der Reggio Pädagogik und der Pädagogik nach Pikler sind enthalten, außerdem wird das Konzept nach dem 6-Säulen-Modell: Räume, Ernährung, Englisch, Natur (Wald- und Wiesentage), Schwimmen und Qualität ausgestaltet. Die Öffnungszeiten werden von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geplant, können sich aber auch an den Elternbedarfen orientieren. Partizipation zieht sich durch die Unternehmenskultur. Inklusion und Integration, sowie die Gesundheitsförderung werden ebenfalls als wichtige Elemente im Konzept aufgeführt. Dazu führt der Träger in seinem Konzept eine gesunde Ernährung, Zähne putzen, ausreichend Bewegung aber auch Rückzugsmöglichkeiten zur Entspannung aus. Als besondere Merkmale stellt der Träger unter anderem Bilingualität, regelmäßige Wald- und Wiesentage und Wassergewöhnung, eine eigene Akademie für Fortbildungsmöglichkeiten von Mitarbeitenden und Externen heraus.

Step Kids Kitas hat im letzten Trägerverfahren zwei Trägerschaften für Münster erhalten und befindet sich derzeit in der Projektplanung für die Kita Am Bielenfeld in Münster-Angelmodde mit sieben Gruppen und dem Heinrich-Wichtrup-Weg auf dem Gelände der alten York-Kaserne in Münster-Gremmendorf mit vier Gruppen.

#### 4. Gesamtbewertung / Fazit

Die Verwaltung schlägt abschließend vor, dem Träger **Outlaw gGmbH** die Trägerschaft für die **Kindertageseinrichtung im städtischen Stadion an der Hammer Straße im Stadtteil Berg Fidel** zu übertragen.

Outlaw bietet einen Trägeranteil von 4,0 %.

Der ASB bietet einen Trägeranteil von 0,0 %, Fröbel bietet einen Trägeranteil von 3,0 %, Kleine Riesen Nord bietet ebenfalls einen Trägeranteil von 4,0 % und Step Kids Kitas bietet 7,8 %.

Die eingereichten Konzepte und Zusatzinformationen in den Bewerbungsgesprächen der Outlaw gGmbH, sowie auch der Träger ASB, Fröbel, Kleine Riesen und Step Kids Kitas erfüllten in allen Punkten im Bereich der Fachlichkeit / Pädagogik die Anforderungen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zu den Vorlagen V/0376/2017 und V/0089/2018 sind bei der Auswahl der Träger die Aspekte „Wirtschaftlichkeit“ und „Fachlichkeit/Pädagogik“ gleichwertig gewichtet. Das Angebot eines höheren Trägeranteils führt unter Beachtung dieser Beschlusslage nicht automatisch zu einer Vergabe der Trägerschaft. Schon bei der Beratung der vorgenannten Vorlagen war die gleichmäßige Gewichtung des Trägeranteils umstritten. Der Gesichtspunkt der Stärkung örtlicher Trägerstrukturen vor dem Hintergrund der kaum auskömmlichen KiBiz-Finanzierung war schon 2016 Anlass für einen Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Münster, die Höhe des Trägeranteils bei der Trägervergabe geringer zu gewichten. Nach einer mehrjährigen Phase zahlreicher Angebote örtlicher Träger mit höheren Trägeranteilen hat sich angesichts des Fachkräftemangels und der schlechten Refinanzierung über das KiBiz die Situation spürbar verschlechtert. Dies spiegeln die letzten Trägervergabeverfahren wider. Der bereits genannte Beschluss des Rates der Stadt Münster zur freiwilligen Übernahme von Trägeranteilen für das Kitajahr 2023/2024 unterstreicht dies. Die Abwägung von Wirtschaftlichkeitsaspekten und solchen der Fachlichkeit/Pädagogik kann daher nicht schematisch erfolgen, sondern bedarf einer besonderen, auch das Gesamtsystem der Sicherstellung der Kindertagesbetreuung in Münster betrachtenden Gewichtung. Dies hat zu einer mehrmonatigen Verzögerung der Trägervergabeentscheidung geführt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Trägerschaft für die o.g. Kindertageseinrichtung in diesem Verfahren an Outlaw gGmbH aus den folgenden Gründen zu übertragen:

- Outlaw gGmbH ist ein bekannter sowie erfahrener und gut integrierter Träger der Jugendhilfe in Münster, der Erfahrung im Aufbau mit neuen Einrichtungen mitbringt. Für die Einrichtung im

städtischen Stadion strebt der Träger die Zertifizierung "Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung" an, welches ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW in Kooperation mit dem Landessportbund NRW darstellt.

- Outlaw gGmbH bringt langjährige Erfahrung in der Kooperation mit dem Verein SC Preußen Münster mit. Das Projekt FANport, welches der Fansozialarbeit zuzuordnen ist, beinhaltet bereits Jugendhilfethemen, woran sich in der Kindertagesbetreuung anknüpfen lassen kann. Ideen und konkrete Vorstellungen zur erweiternden Kooperation mit Preußen Münster (KidsClub SC Preußen, Patenschaften, Kita als Schutzraum usw.) wurden benannt.
- Personelle Synergien können durch bereits vorhandene Einrichtungen genutzt werden.
- Die Etablierung der Kita-Sozialarbeit im Konzept des Trägers stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar und bietet eine besondere Möglichkeit, Familien, die in diesem Sozialraum leben, zu unterstützen.

Mit diesem Beschluss wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können. Das Verfahren zeigt weiterhin das Interesse freier Träger an einer Trägerschaft von Kitas in dieser Stadt. Das Auswahlverfahren belegt zudem eine hohe Fachlichkeit der Träger, die sich abschließend für eine Trägerschaft verbindlich beworben haben.

Der Verwaltungsvorschlag hatte die Aufgabe, aus fünf Bewerbern unter der gleichgewichteten Würdigung der Fachlichkeit / Pädagogik und der Wirtschaftlichkeit einen Vorschlag darzustellen. Das in der Vorlage V/0089/2018 beschriebene Verfahren zur Trägerschaftsauswahl liegt der Bewertung der Bewerber zu Grunde.

I.V.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

## Anlagen:

### Anlage A

1. Auswertungsfomulare aller Träger
2. Bewerbungsunterlagen: Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V., Gustav-Stresemann-Straße 62, 48155 Münster
3. Bewerbungsunterlagen: FRÖBEL Erziehung und Bildung gGmbH, Salierring 47-53, 50667 Köln
4. Bewerbungsunterlagen: Kleine Riesen Nord gGmbH, Fabrikstraße 1/1, 73728 Esslingen
5. Bewerbungsunterlagen: Outlaw gGmbH, Johann-Krane-Weg 18, 48149 Münster
6. Bewerbungsunterlagen: Step Kids Kitas gGmbH (Stepke), Am Friedrichshain 22, 10407 Berlin

### Hinweis:

Die umfangreichen Bewerbungsunterlagen der einzelnen Träger (Anlagen 2 bis 6: Anschreiben und Konzepte) stehen ausschließlich als pdf-Dateien im Ratsinformationssystem der Stadt Münster als Download unter der Vorlagennummer V/0417/2024 zur Verfügung.

Link: <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/info.php>